

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0463
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 31.10.2008
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Kröska/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

06.11.2008

Planfeststellungsabschluss für den Ausbau der B 432 Abschnitt B 432-101, Stat. 4,614 bis Abschnitt B 432-040, Stat. 0,265 in der Stadt Norderstedt (Knoten Ochsenzoll) vom 30.04.2008

hier: Sachstandsbericht / weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Wie bereits von Herrn Erster Stadtrat Bosse am 04.09.2008 mündlich in der Stadtentwicklungsausschusssitzung berichtet wurde, hat die hauptamtliche Verwaltung bei der Planfeststellungsbehörde (LBV-SH, Betriebssitz Kiel) aufgrund überwiegenden öffentlichen Interesses einen Antrag auf Sofortvollzug des o. g. Planfeststellungsbeschlusses gestellt.

Diesem Antrag wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 28.08.2008 stattgegeben und zugleich wurde der o. g. Planfeststellungsbeschluss für sofort vollziehbar erklärt.

Damit entfaltet die anhängige Klage vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht in Schleswig (OVG) keine aufschiebende Wirkung mehr und die Umsetzung vor Ort kann plangemäß weitergeführt werden.

Der Kläger hat gegen diese Anordnung gem. § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung bei dem OVG in Schleswig einen (Eil-)Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Klagewirkung gestellt.

Sowohl die beklagte Planfeststellungsbehörde als auch die beigeladene Stadt Norderstedt haben bei dem OVG daraufhin beantragt, den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage abzulehnen und dieses auch fundiert begründet.

Das OVG in Schleswig wird möglicherweise noch in diesem Jahr eine Entscheidung in dieser (Eil-)Sache treffen, in der Hauptsache wird jedoch wohl erst im nächsten Jahr verhandelt und entschieden.

Sollten hierzu neue geänderte Voraussetzungen eintreten, wird der Ausschuss darüber selbstverständlich unaufgefordert in Kenntnis gesetzt.

Ungeachtet dessen ist die Stadt Norderstedt weiterhin ermächtigt, die Baumaßnahme in alleiniger Zuständigkeit bzw. in Auftragsverwaltung des Bundes und Landes Schleswig-Holstein durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Aus diesem Grunde wurden inzwischen in der hauptamtlichen Verwaltung alle erforderlichen Untersuchungen, Gutachten und Ausführungsplanungen für den ersten Bauabschnitt (I. BA zwischen Ulzburger Straße und Ochsenzoller Straße) beigebracht.

Der Ausbau des planfestgestellten Projektes „Knoten Ochsenzoll“ teilt sich grundsätzlich in zwei Hauptbauabschnitte auf. Der erste Bauabschnitt (I. BA) befindet sich innerhalb der Ohechaussee (B 432) im Streckenabschnitt zwischen der Ochsenzoller Straße und der Ulzburger Straße. Das Unterführungsbauwerk mit dem Kreisverkehrsplatz und dem Fußgängertunnelbauwerk im Verkehrsknotenpunkt Langenhorner Chaussee / Segeberger Chaussee (B432) / Schleswig-Holstein-Straße (L 284) stellt den zweiten Bauabschnitt (II. BA) dar.

Die Arbeiten für den I. BA (zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße) werden größtenteils unter beidseitigem Richtungsverkehr, in Parallelität und Koordination mit der Umbaumaßnahme „Schmuggelstieg / Am Tarpenufer“, durchgeführt.

Alle erforderlichen Unterlagen (Vorbemerkungen, Leistungsverzeichnis, Ausführungs- und Deckenhöhenpläne, Lichtsignalkoordination, etc.) für diesen Abschnitt sind bereits fertiggestellt und das dazugehörige öffentliche Ausschreibungsverfahren wurde unmittelbar nach dem erteilten Sofortvollzug eingeleitet. Submissionstermin ist der 30. Oktober 2008. Der Baubeginn für die ausgeschriebenen Bauleistungen ist im I Quartal 2009 vorgesehen, um die Auftragsvergabe vorher form- und fristgerecht durchführen zu können. Parallel dazu finden in diesem Ausbauabschnitt von Mitte Oktober bis Anfang 2009 Leitungsumlegungen der Stadtwerke Norderstedt (und anderer Versorgungsträger) in den Nebenflächen statt.

Als Gesamtbauzeit für diesen I. BA stehen, unter Berücksichtigung möglicher Schlechtwetterphasen und einschließlich der Leitungsarbeiten von Versorgungsträgern, zwölf Monate Bauzeit (10/2008 bis 10/2009) zur Verfügung. Somit wird diese Teilstrecke vollständig spätestens 18 Monate vor Beginn der Landesgartenschau fertiggestellt sein.

Während der Bauphase des I. BA hat die hauptamtliche Verwaltung ausreichend Zeit, das europaweite Ausschreibungsverfahren für den II. BA mit anschließender Vergabe durchzuführen und außerdem ist bis dahin eine abschließende Entscheidung in dem anhängigen Klageverfahren zu erwarten.

Die Bearbeitung der Ausschreibung für den II. BA läuft bereits seit Anfang Oktober 2008. Daneben wurde die Tragwerksplanung und Prüfstatik für das Unterführungsbauwerk (Teil des II. BA) bereits europaweit ausgeschrieben, beauftragt und befindet sich bereits in der Bearbeitung.

Darüber hinaus werden parallel zu den Bauarbeiten im I. BA auch Arbeiten in den Nebenflächen des II. BA verrichtet, die den motorisierten Individualverkehr nicht beeinträchtigen (z. B. Leitungsverlegungen, Erstellung der Baustelleneinrichtungsfläche im Tarpenbekniederungsbereich, Baufeldräumung, Baumfällung, etc.). Erst nach Abschluss und Freigabe des I. BA kommt es dort zu Arbeiten im Fahrbahnbereich für den II. BA.

Der II. BA wird ebenfalls unter Verkehr ausgebaut und soll für den motorisierten Individualverkehr spätestens zum Beginn der Landesgartenschau nutzbar sein.

Der II. BA im Bereich Langenhorner Chaussee / Segeberger Chaussee (B432) / Schleswig-Holstein-Straße (L 284) unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Positionen (Gewerke):

1. Unterführungsbauwerk (Tunnel unter der B 432)
2. Verkehrsknotenbauwerk (Kreisel mit Bypassen)
3. Fußgängertunnel unter der B 432

4. Sielbau (Regen- und Schmutzwasserkanalisation)
5. Nebenflächen (Längsparkplätze, Fußwege und Radwege)
6. Beleuchtung
7. Landschaftsgestaltung (einschl. Regenrückhaltebecken)
8. Lärmvorsorge (passiver Lärmschutz)
9. sonstige Nebenanlagen (Möblierung, Wanderwege, etc.)

Von den o. g. neun Gewerken des II. BA beeinträchtigen Bauarbeiten innerhalb der Positionen 1, 2, 3 und 4 den motorisierten Individualverkehr am stärksten, da diese Tätigkeiten größtenteils in den vorhandenen und zukünftigen Fahrbahnen stattfinden müssen. Deshalb werden sich sofort nach Baubeginn (10/2009) alle Ausführungen unmittelbar auf den Fahrbahnschwerpunkt konzentrieren und für diese vier Gewerke parallel in Angriff genommen.

Restarbeiten innerhalb der Positionen 5, 6, und 9 können während der Landesgartenschau problemlos durchgeführt werden, bzw. die Positionen 7 und 8 können vollständig während der Landesgartenschau durchgeführt werden, da sie den Besucherverkehrsstrom in keiner Weise beeinträchtigen.

Der II. BA wird ebenfalls für den motorisierten Individualverkehr spätestens zum Beginn der Landesgartenschau nutzbar sein.

Keine Anlagen